

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum: Montag, den 08.11.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:58 Uhr
Ort, Raum: Gröningen, Marktstraße 7 (Sitzungssaal)

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Tobias Böhm

Mitglieder

Herr Jens Althaus
Herr Hardy Eller-Kowall
Herr Wolfgang Ihsecke
Herr Jens Seeliger
Frau Andrea Senft

Berufene Bürger

Herr Wolfgang Bollmann
Herr Bernd Witteborn

von der Verwaltung

Frau Ines Kühn

Gäste

Joachim und Friederike Eichstaedt

Abwesend:

Berufene Bürger

Herr Lothar Fitzner	unentschuldigt
Herr Sebastian Koch	unentschuldigt
Herr Helge Wieneke	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über die Einwendungen der Niederschrift der Sitzung am 21.04.2021, öffentlicher Teil
- 5 Beschluss in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung

- 6 Einziehung einer Teilfläche einer Straße gemäß § 8 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt - Vorlage: GRÖ/191/21-BV
- 7 Laufzeitverlängerung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet "Gröningen Stadtkern" - Vorlage: GRÖ/193/21-BV
- 8 Bebauungsplan 01/2021 "Seniorenhäuser Zur Seeburg" im Ortsteil Heynburg der Stadt Gröningen; Hier: Aufstellungsbeschluss - Vorlage: GRÖ/194/21-BV
- 9 Bebauungsplan 01/2021 "Seniorenhäuser Zur Seeburg" Gröningen OT Heynburg Hier: Beschluss zum Entwurf mit Plan-, Textteil und Begründung (Stand: Oktober 2021) und Beschluss über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange - Vorlage: GRÖ/196/21-BV
- 10 Bebauungsplan 01/2021 "Seniorenhäuser Zur Seeburg" Gröningen OT Heynburg Hier: Städtebaulicher Vertrag - Vorlage: GRÖ/197/21-BV
- 11 Festlegung des endgültigen Beitragssatzes für straßenbauliche Maßnahmen im Abrechnungsjahr 2020 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Gröningen in der Abrechnungseinheit II – Krottorf - Vorlage: GRÖ/175/21-BV
- 12 Festlegung des endgültigen Beitragssatzes für straßenbauliche Maßnahmen im Abrechnungsjahr 2020 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Gröningen in der Abrechnungseinheit I – Großalsleben - Vorlage: GRÖ/200/21-BV
- 13 Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 14 Anfragen, Anregungen und Hinweise der Mitglieder
- 15 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 16 Entscheidung über Einwendungen der Niederschrift der Sitzung am 21.04.2021, nicht öffentlicher Teil
- 17 Informationen über Bauanträge, Genehmigungen und Zustimmungen
- 18 Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 19 Anfragen, Anregungen und Hinweise der Mitglieder
- 20 Schließung des nicht öffentlichen Teils

Öffentlicher Teil

- 21 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. 6 Stadträte und 2 sachkundige Bürger sind anwesend. Es wird darauf hingewiesen, dass die Sitzung zum Zweck der Protokollausfertigung aufgenommen wird.

zu 2 **Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf. Es gibt keine Änderungsanträge. Der Vorsitzende ruft die Mitglieder zur Abstimmung auf. Die Tagesordnung (öffentlicher Teil) wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 3 **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

zu 4 **Entscheidung über die Einwendungen der Niederschrift der Sitzung am 21.04.2021, öffentlicher Teil**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es wird festgestellt, dass unter TOP 5 das Abstimmungsergebnis (Ja: 4, Nein: 0, Enthaltung: 0) fehlerhaft und wie folgt zu korrigieren ist: **Ja: 4, Nein: 0, Enthaltung: 2**. Im Übrigen liegen keine Änderungsanträge vor.

Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung der Niederschrift vom 21.04.2021, öffentlicher Teil, auf. Die Niederschrift wird mit der o.g. Änderung einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 5 Beschluss in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von
Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf. Es liegen keine Änderungsanträge vor.
Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung auf.

Die Tagesordnung für den nicht öffentlichen Teil wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 6 Einziehung einer Teilfläche einer Straße gemäß § 8 Straßengesetz für das
Land Sachsen-Anhalt - Vorlage: GRÖ/191/21-BV**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Die Vorlage wird erläutert.

Bei der Teilfläche handelt es sich um die Zuwegung zum Grundstück Satteldorfer Straße 5. Dieser Weg wird für die öffentliche Nutzung nicht benötigt und soll deshalb entwidmet werden. Der Weg ist bereits an den Grundstückseigentümer verpachtet. Die Einleitung des Einziehungsverfahrens wurde am 31.05.2021 durch den Stadtrat beschlossen und danach öffentlich bekannt gemacht. Es wurden keine Einwände gegen die Einziehung vorgebracht. Nunmehr kann die Beschlussfassung zur Einziehung erfolgen.

Nach einer kurzen Diskussion ruft der Vorsitzende die Vorlage zur Abstimmung und damit zur Weiterleitung an den Haupt- und Finanzausschuss und Stadtrat auf.

Die Vorlage wird mit 5 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	1
Enthaltung:	0

**zu 7 Laufzeitverlängerung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet
"Gröningen Stadtkern" - Vorlage: GRÖ/193/21-BV**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt Frau Kühn das Wort.

Frau Kühn erläutert ausführlich die Vorlage und geht dabei chronologisch auf die Entwicklung und Umsetzung des Städtebauförderprogramms in der Stadt Gröningen seit 1994/1995 ein. Nach Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen wurde im Jahr 1997 die Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet "Stadtkern Gröningen" beschlossen. 2010 wurde die Stadt Gröningen in das neue Städtebauförderprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden" aufgenommen. Hier erfolgte die Reduzierung und Änderung des Sanierungsgebietes durch die 1. Änderung der Sanierungssatzung. Seit 2021 wird die

Städtebauförderung im Programm "Lebendige Zentren" fortgeführt. Grundsätzlich sind Sanierungsgebiete, die vor dem 01.07.2007 bekannt gemacht wurden, bis zum 31.12.2021 aufzuheben, wenn keine andere Frist für die Sanierung festgesetzt wurde. Da trotz der erreichten Aufwertung des Ortsbildes weiterhin noch städtebauliche Missstände vorhanden sind und deren Beseitigung bis zum 31.12.2021 nicht erfolgen kann, besteht die Möglichkeit die Laufzeit der Sanierungssatzung zu verlängern. Umzusetzende Maßnahmen sind die Gestaltung des Quartiers Edelhof, die Reduzierung/Beseitigung von Leerstand und Mindernutzungen im Sanierungsgebiet, Klimaschutzprojekte und Umsetzung barrierearmer Infrastruktur.

Die Anfragen der Mitglieder werden beantwortet.

Der Vorsitzende ruft die Vorlage zur Abstimmung und Beschlussempfehlung auf.

Der Vorlage wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 Bebauungsplan 01/2021 "Seniorenhäuser Zur Seeburg" im Ortsteil Heynburg der Stadt Gröningen; Hier: Aufstellungsbeschluss – Vorlage: GRÖ/194/21-BV

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt Frau Kühn das Wort.

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs erläutert Frau Kühn die Vorlagen GRÖ/194/21-BV (TOP 8), GRÖ/196/21-BV (TOP 9) und GRÖ/197/21-BV (TOP 10).

Für das Vorhaben "Seniorenhäuser Zur Seeburg" wurde bereits vom Stadtrat am 22.12.2020 als vorhabenbezogener Bebauungsplan beschlossen. Im Rahmen der Trägerbeteiligung stellte sich heraus, dass die vorhandene Bebauung entlang der B 81 (Lange Reihe) aus dem B-Plan-Gebiet herauszunehmen ist. Die Sanierung der Gebäude kann über einen separaten Bauantrag in Verbindung mit einer denkmalrechtlichen Genehmigung erfolgen. Aus diesem Grund ändert sich das B-Plan-Gebiet. Daher ist eine Neuaufstellung des B-Planes zu beschließen und der Beschluss vom 22.12.2020 aufzuheben.

Die im Rahmen des TÖB - Verfahrens zum Vorentwurf des vorherigen B-Planes wurden in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet. Der vorliegende geänderte Entwurf ist öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange (TÖB) nochmals zu beteiligen.

Zur Durchführung und Kostenübernahme des Bauleitplanverfahrens wurde mit dem Investor bereits ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen. Aufgrund der Änderung des Baugebietes ist dieser Vertrag anzupassen.

Auf die Anfrage, wann dort mit der Umsetzung des Vorhabens begonnen wird, erklärt Frau Kühn, dass nach Entstehen der Rechtsverbindlichkeit des B-Planes, voraussichtlich Mitte 2022, begonnen werden kann. Die Sanierung des vorhandenen Gebäudekomplexes kann der Investor in Abstimmung mit dem Landkreis Börde sofort vorbereiten, da dieser Bereich nicht mehr im Geltungsbereich des B-Planes liegt.

Der Vorsitzende ruft die Vorlage zur Abstimmung auf.

Die Vorlage wird einstimmig bestätigt und zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

- zu 9 Bebauungsplan 01/2021 "Seniorenhäuser Zur Seeburg" Gröningen OT Heynburg; Hier: Beschluss zum Entwurf mit Plan-, Textteil und Begründung (Stand: Oktober 2021) und Beschluss über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange – Vorlage: GRÖ/196/21-BV**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Da die Erläuterung der Vorlage bereits unter TOP 8 erfolgte, wird die Vorlage zur Abstimmung aufgerufen.

Die Vorlage wird einstimmig bestätigt und zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

- zu 10 Bebauungsplan 01/2021 "Seniorenhäuser Zur Seeburg" Gröningen OT Heynburg; Hier: Städtebaulicher Vertrag - Vorlage: GRÖ/197/21-BV**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt und gleichzeitig die Vorlage zur Abstimmung auf.

Die Vorlage wird einstimmig bestätigt und zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

- zu 11 Festlegung des endgültigen Beitragssatzes für straßenbauliche Maßnahmen im Abrechnungsjahr 2020 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Gröningen in der Abrechnungseinheit II – Krottorf - Vorlage: GRÖ/175/21-BV**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf. Frau Kühn erläutert die Vorlage.

Im Abrechnungsjahr 2020 wurde in Krottorf mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Zuge des Breitbandausbaus begonnen. Die sachliche Beitragspflicht bei wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen entsteht mit Ablauf des 31.12. für das abgelaufene Kalenderjahr. Zu diesem Zeitpunkt muss der entsprechende Beitragssatz durch eine rechtswirksame Satzung festgelegt sein. Diese wurde als "Vorausleistungssatzung" auf der Grundlage der voraussichtlichen Kosten am 22.12.2020 mit einem Beitragssatz von 0,05167 €/m² beschlossen. Tatsächlich sind bis zum 31.12.2020 für die o.g. Maßnahme zwei Rechnungen in Höhe von insgesamt 19.144,27 € eingegangen. Dadurch reduziert sich der Beitragssatz für das Abrechnungsjahr 2020 in Krottorf auf 0,02080 €/m².

Mit Änderung des Kommunalabgabengesetzes durch das Gesetz vom 15.12.2020 ist eine Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für Maßnahmen, für die die Beitragspflichten nach dem 31.12.2019 entstanden sind, nicht mehr möglich. Jedoch erstattet das Land für solche Maßnahmen auf Antrag die Beiträge, die infolge der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nicht mehr gegenüber den Grundstückseigentümern erhoben werden dürfen. Der Erstattungsanspruch setzt voraus, dass das Vergabeverfahren spätestens am 09.09.2020 eingeleitet sein muss. Diese Voraussetzung ist für das Abrechnungsjahr 2020 im Abrechnungsgebiet Krottorf erfüllt. Die vorliegende Beitragssatzsatzung ist Grundlage für die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge und somit auch für den Erstattungsantrag erforderlich.

Der Vorsitzende ruft die Vorlage zur Abstimmung auf. Die Vorlage wird einstimmig bestätigt und damit zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 12 Festlegung des endgültigen Beitragssatzes für straßenbauliche Maßnahmen im Abrechnungsjahr 2020 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Gröningen in der Abrechnungseinheit I – Großalsleben - Vorlage: GRÖ/200/21-BV

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf. Frau Kühn erhält zur Erläuterung der Vorlage das Wort.

In der vorliegenden Beschlussvorlage geht es um die Festlegung des endgültigen Beitragssatzes für das Abrechnungsjahr 2020 in der Abrechnungseinheit Großalsleben. Grundsätzlich wird auf die Ausführungen im vorherigen Tagesordnungspunkt verwiesen. Im Jahr 2020 wurde der 1. BA der OD L 24 (Am Anger / Zum Mühlenberg) fertiggestellt sowie der 2. BA der OD L 24 (Fabrikstraße) begonnen. Die bis zum 31.12.2020 angefallenen beitragsfähigen Kosten betragen 494.104,02 € und sind in der Anlage zur Beschlussvorlage detailliert dargestellt. Daraus resultiert ein endgültiger Beitragssatz in Höhe von 0,57577 €/m².

Die Beschlussfassung der Beitragssatzsatzung ist auch hier für die Beantragung zur Erstattung der Beitragsausfälle notwendig.

Es gibt keine Rückfragen seitens der Mitglieder. Der Vorsitzende ruft die Vorlage zur Abstimmung auf, die mit 5 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung bestätigt und zur Beschlussfassung weiterempfohlen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu 13 Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

Frau Kühn gibt folgende Informationen

Förderung von Leuchtenköpfen Straßenbeleuchtung

Für die LED-Umrüstung und Leistungsreduzierung der Straßenbeleuchtung im Zuge des Breitbandausbaus wurde nach Antragstellung die Förderung für den Zeitraum von März 2022 bis März 2023 bewilligt. Die Fördermittel werden nach Abschluss der Maßnahmen in 2024 ausgezahlt.

Neuer Standort Sirene in Gröningen, für Bereich Stadtrandsiedlung / Damaschkeweg

Nach Vorlage des Sirenenkonzeptes wurde festgestellt, dass die vorhandenen Sirenenstandorte in Gröningen nicht ausreichend sind. Nach Abstimmung im Verbandsgemeinderat wird eine Sirene im Bereich der Bushaltestelle Stadtrandsiedlung aufgestellt. Zudem wird zusätzlich eine Stromsäule errichtet wird, die für die Straßenbeleuchtung mitgenutzt werden soll. Die Ausschreibung wird vorbereitet. Die Ausführung und Installation sind im Frühjahr 2022 vorgesehen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 19.000 €, wobei hierfür Fördermittel in Höhe von ca. 17.000 € bewilligt worden sind. Der Fördermittelgeber hat die Förderung nur eines Sirenenstandortes im Verbandsgemeindegebiet bewilligt.

Baugebiet Damaschkeweg

Die Beräumung der Fläche ist abgeschlossen. Zwei Bauparzellen wurden bereits verkauft, Baustart ist voraussichtlich im Frühjahr 2022. Für die vorgesehenen Parktaschen entlang der Straße wird die Planung im Jahr 2022 erstellt. Die Bauausführung ist für 2023 geplant.

Kita Edelhof

Die Bauarbeiten stehen kurz vor dem Abschluss. Anfang Dezember ist die Übergabe des Gebäudes an die Diakonie geplant. Ab Januar 2022 wird der Kindertagesstättenbetrieb aufgenommen. Dort stehen insgesamt 18 Kinderkrippenplätze und 27 Kindergartenplätze zur Verfügung.

Zurzeit werden noch Erschließungsmaßnahmen durch die Stadt vorgenommen (Wasserversorgung und Hausanschlüsse, Schachtarbeiten und Verlegung für die Schmutzwasserentsorgung Richtung Vorflut in der Ihleckenburg bis ca. 05/2022).

Für den Spielplatz wurde der Auftragnehmer gebunden und Absprachen zur Anordnung und Wahl der Spielgeräte geführt. Da der Edelhof unter Denkmalschutz steht, sind nach Vorlage der Planung für den Spielplatz Abstimmungen mit der unteren Denkmalschutzbehörde zu führen. Für die Fertigstellung wird März 2022 anvisiert. Für den Übergang werden vorhandene Spielplätze, z.B. der Bodespielplatz, genutzt.

Termine "Tag der offenen Baustelle" Kita Edelhof

- 27.11.2021, 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- 15.12.2021, 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Spielplatz Kloster Gröningen

Für die Aufstellung der Spielgeräte ist ebenfalls ein Auftragnehmer gebunden. Der Aufbau und die Anordnung der neuen Spielplatzgeräte erfolgt unter Berücksichtigung der Sichtachse zum Denkmal (Auflage der unteren Denkmalschutzbehörde). Die Umsetzung der Maßnahme ist im Februar / März 2022 geplant.

Breitbandausbau

Für den Ortsteil Krottorf ist die signaltechnische Übergabe erfolgt, so dass ab 1. Quartal 2022 die Breitbandversorgung möglich ist. Das Gleiche gilt auch für den Ortsteil Kloster Gröningen. Hier ist die Breitbandversorgung zum Ende des ersten Quartals bzw. im zweiten Quartal 2022 durch DNS:Net vorgesehen bzw. möglich.

Grundschule Gröningen – Außenanlage

Die Spielgeräte sind aufgebaut. Damit die Kinder mehr Spielfläche haben, wurde bereits das Spielfeld mit einem rotbraunen Splittbelag aufgefüllt und befestigt. Diese Maßnahme war ursprünglich im 2. Bauabschnitt vorgesehen. Der aufgebrachte Belag führte zu Beschwerden der Eltern und Lehrer wegen der daraus folgenden starken Verschmutzung der Kleidung und der Räume. Derzeit kann leider keine Abhilfe geschaffen werden. Frühestens mit der Erneuerung des Eingangsbereiches der Grundschule kann die Tartanbahn abgeschlossen und aufgetretene Mängel, wie stehendes Wasser, beseitigt werden.

Baugebiet Hederslebener Weg

Die an der Straße liegenden Bauparzellen sind verkauft. Der Bau eines Eigenheimes ist begonnen.

Die Erschließung des dahinterliegenden Wohngebietes soll im Jahr 2022 realisiert werden. Die Planung und Kostenschätzung sollen bis Dezember 2021 vorliegen, dafür wurde das Ingenieurbüro MUTING GmbH Magdeburg beauftragt.

Straßenbaumaßnahme Hederslebener Weg

Bereits vor einigen Jahren sollte der Hederslebener Weg mit einer Förderung ausgebaut werden. Eine Förderung wurde damals abgelehnt.

Nach neuesten Erkenntnissen wäre eine Förderung über das RELE-Programm möglich. Die Förderung beträgt 90%, jedoch max. 350.000 €. Die Kosten des Ausbaus der gesamten Straße Hederslebener Weg wird bei Weitem teurer werden. Daher soll zunächst nur der Abschnitt bis zum ehemaligen Schienenweg beantragt werden, um 90% der Förderung in Anspruch nehmen zu können. Die Umsetzung der Baumaßnahme ist in 2023/2024 vorgesehen.

Förderung Nahversorgung Großalsleben

Der Zugang des Fördermittelbescheides für das Konzept Großalsleben wurde noch für 2021 in Aussicht gestellt. Die Umsetzung kann dann in 2022 beginnen.

In diesem Zusammenhang wird die Nachfrage zum Nachbargrundstück gestellt. Das Verfahren liegt in der Zuständigkeit des Landkreises Börde. Es gibt diesbezüglich noch keine neuen Erkenntnisse.

Freibad Großalsleben

Die Arbeiten zur Errichtung und Einbindung der PV-Anlage sind abgeschlossen. Als nächstes Projekt soll der Aufbau einer wassergeführten Rutsche in Angriff genommen werden. Die Finanzierung soll über zugesagte Spenden von zwei Privaten und der Sparkassenstiftung in Höhe von 8.000 – 10.000 € und dem Eigenanteil der Stadt Gröningen von 2.000 – 4.000 € abgesichert werden. Die Rutsche soll nach Möglichkeit vor Beginn der nächsten Badesaison aufgestellt werden.

Kita Krottorf

Mit der Erstellung eines Konzeptes zum Umbau des Gebäudes Gut 6 für die Kita wurde der Architekt Herr Liebner von der Verbandsgemeinde beauftragt. Im ersten Sitzungsblock 2022 soll den Stadt- und Verbandsgemeinderäten das Konzept vorgestellt werden.

Straßenbaumaßnahme Großalsleben

Im derzeitigen Bauabschnitt (Kirchstraße) wurde festgestellt, dass im Bereich der Engstelle Probleme für die landwirtschaftlichen Maschinen entstehen. Auf Grund der teilweisen Überbreite können diese die Straße nicht mehr befahren. Baulastträger für die Fahrbahn ist

die Landesstraßenbaubehörde und für die Problemlösung zuständig. Eine Verbreiterung der Engstelle ist wegen der örtlichen Verhältnisse nicht möglich. Daher sollten die Landwirte die Feldwege nutzen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt hier nur für die Nebenflächen (Gehwege) verantwortlich ist und bei der Neugestaltung der Gehwege die Verbesserung der Barrierefreiheit und des Schutzes der Fußgänger im Blick hat.

Haushalt 2022

Zurzeit werden die Mittelanmeldungen für den Haushaltsplan 2022 zusammengestellt. Nach dem derzeitigen Zeitplan ist die Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2022 der Stadt Gröningen für den 14.03.2022 vorgesehen. Im Vorfeld wird eine Arbeitsberatung stattfinden. Geklärt ist noch nicht, ob eine Kreditaufnahme notwendig wird.

zu 14 Anfragen, Anregungen und Hinweise der Mitglieder

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf. Es gibt folgende Wortmeldungen:

Frau Senft weist darauf hin, dass im Bereich vor dem Grundstück Neue Straße 14 (Fuhrmann) das Regenwasser in der Gosse nicht abläuft und die Ausführung des Gehweges/der Zufahrt nicht optimal umgesetzt wurde (sehr schräges Gefälle). → Hinweis wird an den Bereich Tiefbau weitergeleitet.

Herr Seeliger informiert, dass der Gehweg im Bereich des alten Bahnübergangs zwischen Gröningen und Kloster Gröningen kaputt ist, zudem ist dort die Straßenlampe ausgefallen. Das erhöht die Unfallgefahr. Der Schaden wird ebenfalls dem Bereich Tiefbau gemeldet.

Herr Bollmann schlägt vor, die Engstelle in der Kirchstraße in Großalsleben mit einer Ampelanlage zu entschärfen.

Herr Böhm erkundigt sich, wann der Bereich Marktstraße / Reichenstraße mit Breitband versorgt wird, anvisiert wurde bis Ende 2021. → Frau Kühn erklärt, dass dies voraussichtlich erst im Jahr 2022 erfolgen wird.

Herr Althaus erkundigt sich nach Fördermöglichkeiten zum Ausbau des Radwegenetzes. → Frau Kühn informiert, dass außerhalb der Ortschaften für straßenbegleitende Radwege das Land bzw. die Landesstraßenbaubehörde zuständig ist und somit auch für die Antragstellung von Fördermitteln. Des Weiteren wird ein umfangreiches Planfeststellungsverfahren und Klärung der Eigentumsverhältnisse am geplanten Trassenverlauf erforderlich sein. Im Landesradwegeplan ist die Stadt Gröningen leider nicht priorisiert, steht erst an Stelle 140. Trotzdem ist das Thema Radwegbau in der Verwaltung hoch eingebunden.

zu 15 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende schließt um 20:31 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.

zu 21 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung um 20:58 Uhr.

gez. Tobias Böhm
Vorsitzender

gez. Sabine Pörner
Protokollführer